

Das vorläufige Positionspapier der GEW:

Position der GEW zur „Verlässlichen Betreuung an Primarschulen“

Ein Jahr nach der Schulreform sollte zum Schuljahresbeginn 2011/2012 allen PrimarschülerInnen eine ganztägige verlässliche Betreuung geboten werden. Nun ist die flächendeckende Einführung auf die nächste Legislaturperiode eines zukünftigen Hamburger Senats verschoben worden. Da aber in Form von Projekten eine modellhafte Einführung zu den Standards des „alten“ Eckpunktepapiers im Sommer 2010 stattfinden soll, geben wir mit diesem Positionspapier unseren bisher erarbeiteten Diskussionsstand bekannt.

Zukünftig soll es drei verschiedene Formen von Primarschulen geben:

1. Gebundene Ganztagsprimarschulen
Unterricht von 8.00-16.00 Uhr mit folgender Personalausstattung im Ganztagsmehrbedarf: 40 % Lehrkräfte, 40 % ErzieherInnen und 20 % Honorarkräfte.
2. Offene Ganztagsprimarschulen
Unterricht von 8.00 – 13.00/13.30 Uhr wie bisher nur LehrerInnen. Von mittags bis 16 Uhr durch Jugendhilfeträger ausdrücklich ohne Lehrerstundenzuweisung, aber mit einem durch Schule und Jugendhilfeträger vereinbartem pädagogischem Konzept. Erzieher/Kind-Relation 1:25 (KESS 1+2 = 1:20) und eine Vollzeitleitung bei 110/115 Kindern.
3. Verlässliche Halbtagsprimarschule
Unterricht von 8.00 – 13.00/13.30 Uhr. Erforderliche Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten durch benachbarte Ganztagsprimarschule, bzw. derer Kooperationspartner aus dem Jugendhilfebereich.

In den Ganztagsprimarschulen (1. und 2.) bieten Jugendhilfeträger als Kooperationspartner der jeweiligen Schule zusätzlich ein Betreuungsangebot von 7.00 - 8.00 Uhr (bei Bedarf ab 6.00 Uhr Angebot über Tagespflege, bzw. Jugendhilfe-träger) und von 16.00 – 18.00 Uhr an. Dieses ist kostenpflichtig, ebenso wie die Betreuung in den Schulferien.

Gebundene Ganztagsprimarschule kann man auf Antrag der Schulkonferenz werden. Auf jeden Fall soll zunächst in jeder der 22 Regionen eine Gebundene Ganztagsprimarschule eingerichtet werden.

Offene Ganztagsprimarschulen werden auf Antrag der Schulkonferenz eingerichtet, bzw. wenn die Eltern von mindestens 50, bzw. 40 (KESS 1 und 2) Kindern der Schule dies fordern.

Mit dieser Struktur sind weitreichende Veränderungen verbunden:

Die bisherige Hortbetreuung verlagert sich in die Schule, der zurzeit geltende Landesrahmenvertrag zwischen Jugendhilfeträger und Sozialbehörde erlischt. Stattdessen gibt die Schulbehörde den Schulen einen „Rahmenplan“ vor, der individuelle Ergänzungen ermöglicht (pädagogisches Konzept) und dann zwischen Schule und Jugendhilfeträger vereinbart wird.

Die Schule trägt die Verantwortung für den Unterricht und die **ganztägige** Betreuung **auch außerhalb des Unterrichts, inklusive der Ferien**. Dazu darf/soll sie Kooperationspartner in Anspruch nehmen.

Bei allen Ganztagsprimarschulen findet sich die bisherige Hortbetreuung für die Zeit vor 8.00 und nach 16.00 Uhr sowie in den Ferien wieder, in der offenen Ganztagsprimarschule zusätzlich in der Zeit von 13.00/13.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es wird an allen Ganztagsprimarschulen ein kostenpflichtiges Mittagessen angeboten.

Die Versorgungsquote steigt von 23,3% betreuter Hortkinder auf geplante 40% (Schätzung der Behörden-AG), d.h. ca. 13.500 Kinder mehr werden erwartet.

Die Kooperation zwischen Primarschule und Jugendhilfeträgern wird der Regelfall, Primarschulen schreiben aus, Jugendhilfeträger bewerben sich. (siehe ausführlicher: Bericht der Behörden-Projektgruppe vom 30.04.2009, z.B. Kooperationszwang bei jetzt schon vorhandenen Horten in der Schule)

Einschätzung:

Grundsätzlich ist die enge Kooperation/Integration von Schule und Jugendhilfeträgern zu begrüßen, die Bildung und Betreuung der Primarschulkinder in einer Hand ist richtig.

Zitat Behörden-AG-Papier: Kerngeschäft von Schule ist verlässlicher Unterricht und Erziehung. Kerngeschäft der Jugendhilfeträger ist verlässliche ganzheitliche Bildung, Erziehung und verlässliche Betreuung.

Die GEW-Forderung nach gebührenfreier Bildung, Erziehung und Betreuung wird mit der für Eltern kostenfreien „Ganztags“-Betreuung lediglich von 8.00 - 16.00 Uhr für alle Kinder erfüllt. Eltern, die auf Früh- und Spätdienste und Ferienbetreuung angewiesen sind, zahlen dafür einkommensunabhängige Teilnahmebeiträge. Es ist aber zu begrüßen, dass die Quote der „Ganztags“-Betreuten erhöht wird und auch Kinder, die im jetzigen Kita-System keine Hortbetreuung erfahren, da deren Eltern nicht beide ganztägig erwerbstätig sind, an dieser „ganztägigen“ Betreuung teilhaben können.

Risiken und Probleme:

- Der Betreuungsschlüssel wird auf 1:25 (KESS 1+2 = 1:20) festgesetzt, d.h. gegenüber der gegenwärtigen Hortbetreuung 1:17 (in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr) verschlechtert. Nur so ist es möglich über 10.000 Kinder mehr ohne zusätzliche Personalkosten zu betreuen.
-
- Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfeträger findet nicht auf Augenhöhe statt, stattdessen gibt es Auftraggeber und Auftragnehmer. Es gibt keine Regelungen über Weisungsbefugnisse und eindeutig aufgezeigte Zuständigkeiten.
-
- Die jetzigen gut funktionierenden Ganztagschulen integrieren den Vor- und Nachmittagsbetrieb und die Arbeit der unterschiedlichen Professionen. Das Modell „Verlässliche Betreuung an Primarschulen“ trennt in der Offenen Ganztagschule die Bereiche Unterricht (vormittags) und Betreuung (nachmittags).
-
- Der Einsatz von SozialpädagogInnen, wie er zurzeit in Ganztagschulen ab Klasse 5 finanziert wird, ist nicht gesichert, da Primarschule überwiegend die Grundschule ersetzt, in der in der Ganztagsform ErzieherInnen finanziert werden.
-
- Es wird einen Personalmix und einen Arbeitgebemix am gleichen Betrieb mit Beschäftigten, die z. T. mit gleicher Profession zu unterschiedlichen Bedingungen arbeiten (unterschiedliche Tarife *nicht nur TDL für Schulbeschäftigte und TVÖD für Jugendhilfe-beschäftigte, sondern auch Jugendhilfeträger mit geringer wertigen Tarifen oder sogar ohne Tarifbindung, Arbeitszeiten, Urlaub, Pers.VG und BetrVG, sowie entsprechende ArbeitnehmerInnenvertretungen*) geben.
-

- Der zusätzliche Raumbedarf scheint nicht kalkuliert und erst recht nicht finanziert zu sein, stattdessen ist viel von Multifunktionsräumen die Rede. Ein Klassenraum kann nicht zum Multifunktionsraum gewandelt werden, da Unterricht mit anderen Materialien arbeitet, als die anschließende Betreuung und außerhalb des Unterrichts nicht dieselben Kinder eine Gruppe bilden, wie in dem Klassenverband.
-
- Die Schätzung von 40% Versorgungsquote erscheint zu gering, welche zusätzlichen Engpässe treten auf, wenn 60% das Angebot annehmen?
-
- Essensversorgung: Durch den Wegfall der Sachkostenerstattung aus dem Kita-Gutschein werden keine Personalkosten mehr für die Essenherstellung und Versorgung bereitgestellt.
-
- In der jetzigen Ganztagschule wird die Essenszubereitung und -ausgabe über den Preis jeder Mahlzeit erwirtschaftet. Diese unzulängliche Situation wird beibehalten und auf alle zukünftigen Ganztagschulen ausgeweitet.
-
- Essensteilnahme: Es ist nicht gewährleistet, dass alle Kinder am Essen teilnehmen, da a) nicht alle Eltern bereit oder in der Lage sind den Beitrag zu zahlen und b) die organisatorische, räumliche und pädagogische Betreuung des einzelnen Kindes unübersichtlich bleibt.

Forderungen des GEW – Landesverbands Hamburg an den Senat zur Umsetzung der „Verlässlichen Betreuung an Primarschulen“

1. Im Sinne der Kinder und der Beschäftigten ist eine Organisationsform anzustreben, die den Vor- und Nachmittag in einem integrierten Bildungsrahmen gestaltet.
2. Jetzige integrierte Systeme wie die offenen Ganztagschulen dürfen nicht zu einem getrennten Vor- und Nachmittagssystem zurückentwickelt werden. Wir fordern Bestandsschutz für die offenen und teilgebundenen Ganztagschulen.
3. Klassenräume sind Unterrichtsräume und können nicht als Multifunktionsräume genutzt werden. Angemessene eigene Räumlichkeiten für die verlässliche Betreuung außerhalb des Unterrichts sind einzurichten.
4. Es müssen Ressourcen für gemeinsame Konferenzen, Besprechungen und Absprachen der Kooperationspartner und deren Beschäftigte zur Verfügung gestellt werden.
5. Das Mittagessen muss für alle Kinder kostenfrei sein. Es müssen ausreichende Küchen- und Kantinenräume geschaffen werden. Wir fordern reguläre Arbeitsverhältnisse für die pädagogische Betreuung und das Küchenpersonal.
6. Kooperationsverträge dürfen nur mit tarifgebundenen Jugendhilfeträgern vereinbart werden. Befristete Arbeitsverhältnisse sind nicht zu akzeptieren.
7. Die personelle Ausstattung der Ganztagsprimarschulen muss wenigstens auf dem Niveau der jetzigen Horte gesichert sein.
8. Ein Kostenbeitrag durch die Eltern ist abzulehnen, zumindest darf er nicht höher ausfallen, als im jetzigen Kita-Gutscheinsystem und bedarf daher einer Sozialstaffelung.
9. **Verlässlichkeit für Beschäftigte**
kein kurzfristiges Kündigungsrecht für Kooperationspartner
Weisungsrecht muss bei dem jeweiligen Arbeitgeber verbleiben
Übernahme der tariflichen Bedingungen der Kitas (AVH)
keine geteilten Dienst und dauernde wechselnde Einsatzorte.
Erhalt der persönlich erworbenen Ansprüche, insbesondere Beschäftigungszeit, Kündigungsfristen, Betriebsrenten, Eingruppierung usw.
keine Auslagerung in Tochtergesellschaften oder in Leiharbeitsfirmen

Für Rückfragen: Jens Kastner 0162 742 36 31 oder jens-kastner@t-online.de